

Notfallplan für personelle Engpässe in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen



Dieser Notfallplan ist als Stufenplan entwickelt und tritt in Kraft, wenn aufgrund von Fachkräftemangel der reguläre Betrieb nicht mehr weiter aufrechterhalten werden kann. Mit diesem Plan sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Kindertageseinrichtungen weiterhin ihren pädagogischen Auftrag unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfüllen können.

Der Notfallplan orientiert sich dabei am Personalstand in den einzelnen Kindertageseinrichtungen und wird individuell für jede Einrichtung berechnet und umgesetzt.

Stufe	Ausgangssituation	Maßnahmen	Verantwortlich
1	<p>Pädagogisches Personal entspricht den gesetzlichen Vorgaben</p> <p>Keine Einschränkungen</p>	<p>Planbare Abwesenheit wie bspw. Urlaub, Einzelfortbildungen, Arbeitskreise, etc.</p>	Kita-Leitung
2	<p>Nicht planbare Personalausfälle durch Krankheit, Quarantäne u.a.</p> <p>Minimale Einschränkungen im pädagogischen Angebot können vorkommen</p>	<p>Sicherstellung der Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einschränkungen im pädagogischen Angebot (Absage/ Verschiebung von geplanten Ausflügen und Projekten) - Streichung von Überstundenabbau - kurzfristiger Aufbau von Überstunden - Absagen von Arbeitskreisen und Einzelfortbildungen - Einsatz von Zusatzkräften/ Springern 	Kita-Leitung – Einsatz von Kräften aus eigenen Einrichtungen oder anderen Einrichtungen anfordern

Notfallplan für personelle Engpässe in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen



<p>3</p>	<p>Mittel- bis langfristiger Personalmangel (über eine Woche hinaus), weiterer Anstieg der Personalausfälle - gesetzliche Vorgaben (Mindestpersonalbesetzung) können nicht mehr eingehalten werden</p> <p>Reduzierung des Betreuungsangebotes</p>	<p>Zusammenlegung von Gruppen aufgrund Personalmangel (Beachtung Raumgröße, Gruppenstärke)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfrage an alle Eltern, wer bereit ist, sein Kind zu Hause zu lassen. - Aufbau von Überstunden beim Personal im zumutbaren Bereich - Einschränkung der Öffnungszeiten auf 06.30 – 16.30 Uhr 	<p>Kita-Leitung in Absprache mit Träger</p> <p>Rücksprache mit Träger für Einsatz von Zusatzkräften</p> <p>Träger übernimmt mit Kita-Leitung Koordination:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternrat informieren - Elternbrief - Meldung Landratsamt Meißen - Meldung Landesjugendamt
<p>4</p>	<p>Weiterer Anstieg der Personalausfälle, Maßnahmen der Stufe 3 reichen nicht aus um gesetzliche Vorgaben (Mindestpersonalbesetzung) einzuhalten</p> <p>Kürzung von Öffnungszeiten</p>	<p>Öffnungszeiten werden gekürzt (je nach Ausmaß des Personalmangels)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von Überstunden beim Personal im zumutbaren Bereich - Einschränkung der Öffnungszeiten auf 07.00 – 16.00 Uhr - Betreuung bei Härtefall für die Randzeiten außerhalb der gekürzten Öffnungszeiten wird geprüft <p>Sozialverträgliche Regelung im Sinne einer Härtefallregelung* erfolgt anhand eines Antrags – Entscheidung trifft Träger mit Einrichtungsleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Berücksichtigung folgender Betreuungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Vollzeit-Berufstätigkeit beider Eltern - berufstätige Alleinerziehende - Berufstätigkeit beider Elternteile (Voll- und Teilzeit) - soziale Kriterien (Einzelfallentscheidung) <p>- 5-Tage-Betreuung wird beibehalten</p>	<p>Kita-Leitung in Absprache mit Träger</p> <p>Träger übernimmt mit Kita-Leitung Koordination sowie Prüfung Härtefallregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternrat informieren - Elternbrief - Meldung Landratsamt Meißen - Meldung Landesjugendamt

Notfallplan für personelle Engpässe in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen




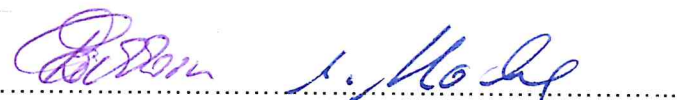
5	<p>Weiterer Anstieg der Personalausfälle Maßnahmen der Stufe 4 reichen nicht aus, um gesetzliche Vorgaben (Mindestpersonalbesetzung) einzuhalten.</p> <p>Reduzierung des Betreuungsangebotes und der Öffnungszeiten</p>	<p>Weitere Kürzung der Öffnungszeiten: (je nach Ausmaß des Personalmangels)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung der Öffnungszeiten auf 08.00 -14.00 Uhr - Anwendung der Kriterien einer Härtefallregelung aus Stufe 4 <p>- 5-Tage-Betreuung wird beibehalten</p>	<p>Kita-Leitung in Absprache mit Träger</p> <p>Träger übernimmt mit Kita-Leitung Koordination sowie Prüfung der Härtefallregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternrat informieren - Elternbrief - Meldung Landratsamt Meißen - Meldung Landesjugendamt
6	<p>Weiterer Anstieg der Personalausfälle Maßnahmen der Stufe 5 reichen nicht aus, um gesetzliche Vorgaben (Mindestpersonalbesetzung) einzuhalten</p> <p>Schließung</p>	<p>Kita wird geschlossen</p> <p>Überprüfung ob Betreuung bei Härtefall eingerichtet werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialverträgliche Regelung im Sinne einer Härtefallregelung* erfolgt anhand eines Antrags – Entscheidung trifft Träger mit Einrichtungsleitung <p>Prüfung Betreuung der Kinder in anderer Einrichtung der Stadt Nossen</p>	<p>Kita-Leitung in Absprache mit Träger</p> <p>Träger übernimmt mit Kita-Leitung Koordination sowie Prüfung der Härtefallregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternrat informieren - Elternbrief - Meldung Landratsamt Meißen - Meldung Landesjugendamt

* Härtefallregelung = gesetzliche Regelungen haben Vorrang

Nossen, Juni 2023

Nossen, 03.07.2023
Ort, Datum


Bürgermeister


Leitungen der Kindertagesstätten

Stand: Juni 2023